



Zentralausschuss für APS in Kärnten

Jesserniggstraße 3, 9021 Klagenfurt

Telefon 050536-16193

Fax 050536-16190

E-Mail: abt6.personalvertretung@ktn.gv.at



20. Jänner 2014

ZA - INFO

Pflegekarenz

Die Personalvertretung der Kärntner PflichtschullehrerInnen möchte alle Kolleginnen und Kollegen darüber informieren, dass für die Dauer von **ein bis maximal drei Monaten** eine **Pflegekarenz unter Entfall der Bezüge** in Anspruch genommen werden kann.

Pflegekarenz unter Entfall der Bezüge ist zu gewähren:

Zur Pflege

1.) eines im gemeinsamen Haushalt lebenden behinderten Kindes, für das erhöhte Familienbeihilfe gewährt wird, längstens bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres des Kindes

2.) einer oder eines nahen Angehörigen (im Sinne des § 78d Abs. 1) mit Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3 nach § 5 des Bundespflegegeldgesetzes

3.) einer oder eines demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen (im Sinne des § 78d Abs. 1) mit Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 1 nach § 5 BPGG, längstens jedoch für die Dauer von drei Monaten, welcher bei Erhöhung der Pflegegeldstufe einmalig im Ausmaß von maximal drei Monaten verlängert werden kann.

Anrechnung: zur Hälfte für die Vorrückung und zur Gänze für die ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit.

Während des Karenzurlaubes wird einkommensbezogenes Pflegekarenzgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes ausbezahlt.

Mit kollegialen Grüßen!

Stefan Sandrieser

Vorsitzender

Mediterranes Fastenseminar am Meer für GenießerInnen in Kroatien
Kvarner Bucht – Villa Kleiner / Moscenice Draga

Freitag, 11. April bis Freitag, 18. April 2013 (Osterferien)

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang!

www.za.ksn.at

www.za.ksn.at

www.za.ksn.at

www.za.ksn.at